

Ralf Eicker
Rechtsanwalt
Hochstraße 19
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 - 65 77 600
Telefax: 02267 - 65 77 601

Vergütungsvereinbarung für die anwaltliche Erstberatung

Zwischen **Herrn Rechtsanwalt Ralf Eicker, Hochstraße 19, 51688 Wipperfürth**

und

Anschrift:

.....

in Sachen:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die juristische Erstberatung durch Herrn Rechtsanwalt Ralf Eicker ein Pauschalhonorar von Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen. Auslagen (Post- und Telekommunikation u.a.), Reisekosten, Abwesenheits- sowie Tagegelder und dergleichen sind neben der Vergütung gesondert zu bezahlen. Mir/uns ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehendes Honorar vom Gegner nicht erstattet wird. Kosten für Fotokopien bzw. Abschriften, die der Rechtsanwalt nach seinem Ermessen gefertigt hat, sind, soweit diese nicht erstattungsfähig sind, vom Vollmachtgeber zu übernehmen. Diese Honorarvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro beschränkt. Hiervon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwalts und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung erwünscht ist, so kann auf ausdrückliche, schriftliche Weisung des/der Auftraggeber/s sowie auf dessen/deren Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Wipperfürth, den

Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s